

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1650

Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 3. Februar 2020.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern; Rechtsdienst

Amt für Justizvollzug (2)

Departemente (5)

Staatskanzlei (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)